

Was wir dazu sagen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **128 (1962)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

men haben. Die Panzerabwehr wird als notwendiger Bestandteil jeder offensiven oder defensiven Kampfhandlung betrachtet; nur wird in der Defensive die Wirkung ungleich größer sein, da natürliche und künstliche Hindernisse nach bester Möglichkeit ausgenützt werden können.

Die Panzerabwehr wird als koordinierte Verwendung des Feuers und des Hindernisses zur Vernichtung oder mindestens zur Desorganisation der gegnerischen Panzerkräfte definiert; sie verfügt über Waffen, die ausschließlich für diese Aufgabe durchdacht wurden, oder über solche, die vornehmlich für andere Aufgaben bestimmt, jedoch zur Panzerabwehr geeignet sind.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Merkmale des Atomkampfes gelten folgende Anforderungen für eine wirksame Panzerabwehr:

- eine genügende Waffendichte an der Front,
- eine bedeutende Tiefe,
- die Möglichkeit, das Feuer schon auf größtmögliche Entfernungen zu eröffnen und ohne Unterbruch bis auf Nahdistanz zu unterhalten; dies bedeutet, daß jedes Panzerabwehrdispositiv imstande sein soll, eine Zone von 3000 bis 3500 m Tiefe mit Feuer zu sättigen,
- Schießgenauigkeit, -geschwindigkeit und -wirkung, die den Bewegungsmöglichkeiten, den Dimensionen, der Form und der Panzerung der heutigen Panzerwagen angemessen sind.

Die große Zahl von Waffen, die zur Erreichung einer genügenden Panzerabwehrdichte notwendig ist, sowie die starke Verdünnung der Einheiten auf dem Gefechtsfeld erhöhen die Möglichkeit, daß auch die kleinste Einheit einem Panzerangriff ausgesetzt ist. Früher konnte man die Panzerabwehr besonders dafür ausgebildeten Einheiten überbinden, während heute alle Einheiten, und insbesondere die Infanterie, dazu imstande sein müssen. Für besonders dichte Einsätze sind Spezialeinheiten nur noch auf höheren Kommandostufen nötig.

Die Eigenschaften, wie Tragweite, Genauigkeit, Wirkung, Schwenkbereich, Transport- und Verwendungsmöglichkeiten, die eine Panzerabwehrwaffe besitzen sollte, um mit Erfolg gegen die modernsten Kampfwagen auftreten zu können, werden eingehend behandelt. Diese Eigenschaften können selbstverständlich nicht alle in einer einzigen Waffe vereinigt werden.

Es sind deshalb vorzusehen:

- für alle Füsiliere eine Individualwaffe mit einer Reichweite um 100 m,
- auf der Zugs- und Kp.Stufe eine Kollektivwaffe mit einer Reichweite um 500 m,
- auf der Bat.Stufe ein Geschütz mit einer Reichweite um 1500 m,
- auf Rgt.- beziehungsweise Br.Stufe eine drahtgelenkte Rakete mit einer Reichweite um 3000 m. Mo.

Helikoptereinsatz im Gebirge

Im Januarheft 1962 der «Rivista Militare» stellt Oberst Zopito Liberatore einleitend fest, daß der Helikopter das wichtigste Hilfsmittel ist, die Schwierigkeiten einer Gebirgslandschaft zu überwinden, und daß dessen Einsatz deshalb von den Kommandanten von Gebirgstruppen gründlich beherrscht sein muß. Er warnt allerdings vor dem Glauben, der Helikopter sei in der Lage, auf dem Gebiete der Operationen oder der rückwärtigen Dienste Wunder zu vollbringen: Er ist nichts anderes als ein wichtiger Ring in der Kette der Transporte, sei es als Ersatz oder als Ergänzung anderer Mittel.

Als Haupteigenschaften des Helikopters werden hervorgehoben:

- die vielseitige Verwendbarkeit (Transport von Kampfelementen, Nach- und Rückschub von Material und Munition, Einsatz von Organen des Sanitätsdienstes, Evakuierung von Verwundeten, Erkundung, Beobachtung, Verbindung, Feuerleitung der Artillerie);
- die Flughöhe (diese Eigenschaft wird als entscheidend beurteilt, da bekanntlich mit abnehmender Luftdichte auch die Leistung des Triebwerkes und des Rotors sinkt); für den Einsatz zugunsten von Gebirgstruppen kommen nur Helikopter in Frage, die Hindernisse von 3000 bis 4000 m über Meer überwinden können;
- Flugsicherheit bei jeder Witterung und bei jedem Klima (hier ist der Helikopter allerdings dem Maultier und dem Träger unterlegen);
- Start- und Landesicherheit in den Höhen;
- die Fähigkeit, Personal und Material mittels Leiter und Hebezeugs zu landen;
- die Transportkapazität (Ladefähigkeit für eine ausgerüstete Gruppe beim Einsatz von Kampfelementen, für 4 bis 5 Mann mit der nötigen Ausrüstung bei Beobachtungs-, Erkundungs- oder Verbindungseinsatz und schließlich für 1500 bis 2000 kg beim Materialtransport sind Minimalforderungen);
- die Möglichkeit, eine gewisse Bewaffnung zu montieren. Andere Eigenschaften, wie Reisegeschwindigkeit und Reichweite, werden als nebensächlich beurteilt.

Helikopter sollten direkt dem Kommando der Gebirgsbrigaden oder Gebirgsdivisionen unterstellt werden, auch wenn Wartung und Reparaturprobleme auf dieser Stufe große Anforderungen stellen. Die Minimaldotierung pro Gebirgs-Heeres-einheit ist:

- 3 leichte Helikopter für Erkundung, Beobachtung und Verbindungen;
- 9 mittlere Helikopter, welche in der Lage sein sollen, in einem Flug mindestens einen verstärkten Kampfzug, im Idealfall eine Kompanie zu transportieren. Mo.

WAS WIR DAZU SAGEN

Nachlese zur ersten Atomverbotsinitiative

Von Major i. Gst. Seethaler

Die Tatsache, daß die Atomverbotsinitiative in der kürzlichen Volksabstimmung verworfen wurde, ist in der Tagespresse mit knappen Kommentaren abgetan worden. Das ist aufsehenerregend! - Von den zum Bekenntnis zur totalen Landesverteidigung aufgerufenen Stimmbürgern sind nur wenig mehr als die Hälfte

überhaupt zu einer Stellungnahme zu bewegen gewesen. Zählt man die ablehnenden Stimmen ab, so bleibt gerade ein Drittel der Aktivbürger, der sich *bedingungslos* zur militärischen Behauptung unserer Unabhängigkeit *bekannt* hat. Von der fünf-fachen Wirkungsweise der Kernwaffen - Hitzestrahlung, Druck, radioaktive Strahlung, Blendung und psychische Lähmung - ist also bereits die letztgenannte Komponente lange noch vor einem tatsächlichen Einsatz in erheblichem Umfang in Erschei-

nung getreten. – Die besorgte Frage des Truppenführers nach dem 1. April muß demnach diese sein: Sind alle diejenigen, die nicht zu einem bedingungslosen Bekenntnis zu bewegen waren, dennoch unerschüttert in ihrem Glauben an unsere Sache, und verfügen sie über die innere Kraft, unter allen Umständen zu kämpfen und durchzuhalten? – Vielleicht ist es vor einer nächsten Atomverbotsinitiative angebracht, auf breiter Basis die Aufgabe der *geistigen Immunisierung* anzupacken und damit die um sich greifende Zersetzung aufzuhalten.

Mangelnder Wille der Vorgesetzten oder überlebte Formen?

Von Oberst C. Mischler

Endlich ist diese Frage zur Diskussion gestellt. Persönlich glaube ich nicht an überlebte Formen, sondern an den mangelnden Willen und Glauben sowie an die mangelnde Einsicht über den Wert der Formen.

Hptm. Stelzer klagt in seinem Artikel den Soldaten als Verletzer der militärischen Formen an und bezichtigt den Offizier, seiner Pflicht, schlecht oder vorschriftswidrig angezogene Wehrmänner zur Ordnung zu weisen, nicht nachzukommen.

Die Klage muß erweitert werden. Sie richtet sich gegen alle Offiziere mit einer Haartracht, welche den Bestimmungen des Dienstreglementes hohnspricht, welche Schuhe und Socken tragen, die den Bestimmungen des gleichen Reglementes nicht

entsprechen (oder den Dolch, das Symbol der Wehrhaftigkeit, im Ausgang nicht tragen. Red.) usw.

Es fehlt also nicht nur am Willen des Offiziers, einzuschreiten, wo die Formen nicht beachtet werden, sondern es fehlt das wertvollste Erziehungsmittel: das Beispiel, das Vorbild.

Darf ich die Klage Hptm. Stelzers noch präzisieren? Übelste Bilder zeigen uns oft die Teilnehmer außerdienstlicher militärischer Konkurrenzen auf der Hin- und Heimreise, vor und nach den Wettkämpfen. Kenner und Befürworter der außerdienstlichen Tätigkeit sehen und erkennen wohl die Lage. Sie rechtfertigen die largere Handhabung der militärischen Formen damit, daß die Beteiligung sofort zurückgehen würde.

Was ist wohl höher einzuschätzen: disziplinierte Teilnehmer in geringerer Zahl oder große Beteiligung bei Mißachtung der reglementarisch *vorgeschriebenen* Formen?

In Kadervorkursen und Wiederholungskursen werden Übungen in der Handhabung von Karte und Kompaß durchgeführt. Noch ist es Zeit, die Nadel des Kompasses auf die Ziffern des *gültigen* Dienstreglementes einzuspielen, welche sich mit der Disziplin befassen.

Wenn zuständigen Orts die Formen unseres Dienstreglementes als noch vollgültig betrachtet werden, so ist es angezeigt, in erster Linie zu Offizieren und Unteroffizieren über den Wert der Formen zu sprechen und sie anzuspornen, schlechte Vorbilder auszumerzen, oder dann ist eine Revision des Dienstreglementes an die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, daß in den Truppendiensten wie in den Rekruten- und Kadernschulen ein und derselbe Tarif Gültigkeit hat.

MITTEILUNGEN

Schweizerische kriegstechnische Gesellschaft

An ihrer siebten Generalversammlung, welche am 4. Mai 1962 in Bern in Gegenwart des Herrn Generalstabschefs stattfand, wurden neu in die *Kommission* der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft gewählt Professor Dr. P. Dinichert (Neuenburg), Oberst W. Gagg (Bern) und Generaldirektor Dr. P. Waldvogel (Genf), sodann Professor Dr. E. Brandenberger für ein weiteres Jahr in seinem Amt als Präsident der SKG bestätigt und Professor Dr. W. Nef (Bern) zum neuen Vizepräsidenten bestimmt.

Getreu ihrer bisherigen Aktivität haben auch im vergangenen Jahr wiederum einige *Fachgruppen der SKG* konkrete kriegstechnische Fragen bearbeitet, im Bestreben, mit derartigen Studien einen Beitrag an die Lösung der mannigfachen Probleme unserer Rüstung zu leisten. So konnte auf Ende 1961 eine Fachgruppe ihren Bericht über die für *eine Eigenentwicklung, einen Lizenzbau oder Import von Kriegsmaterial maßgebenden Kriterien* – veranschaulicht an drei Beispielen, nämlich für den Fall der Motorfahrzeuge und mechanisierten Kampfgeräte, der Elektronik sowie der Kriegsbrücken – einreichen, während eine andere Fachgruppe ihre Beratungen und ihren Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet *des Einsatzes synthetischer Fasern als Kriegsmaterial aller Art* weiterführte. Eine dritte Gruppe oblag weiterhin der kritischen Sichtung von Informationen über die Anwendung von *Kunststoffen und Leichtmetall-Werkstoffen beim Bau gepanzerter Fahrzeuge*, während die unter der Führung einer SKG-Fachgruppe vorgenommenen Untersuchungen über *die Reflexion von Radarwellen an Geschößkörpern* Ende 1961 abgeschlossen werden konnten. Eine letzte Fachgruppe war in der Lage, im Juni letzten Jahres dem EMD ein wohlfundiertes Projekt für die *Schaffung eines Modells der Luftkriegsführung* vorzulegen. Wenn dessen konkrete Bearbeitung trotz der besondern Unterstützung seitens der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zunächst fraglich erschien, so gelang es seither, für die Durchführung eines reduzierten Projektes das Interesse des EMD zu finden und sollte gestützt hierauf dessen Bearbeitung demnächst an die Hand genommen werden können. Allen Herren, welche sich aktiv an Arbeiten von SKG-Fachgruppen beteiligt haben, insbesondere den Herren Professor Dr.

A. Engeler, Direktor P. Naef, Professor Dr. W. Nef, Professor Dr. R. Sängler und Oberstlt. i.Gst. E. Specker, welche als Vorsitzende von Fachgruppen deren Studien in bewährter Weise leiteten, gebührt der herzliche Dank unserer Gesellschaft, haben sie doch alle damit ein weiteres Jahr mit der Tat bewiesen, was unsere Gesellschaft sich zum Ziele gesetzt hat und der Armee an guten Diensten leisten möchte.

Der *Kommission der SKG* oblag neben der Behandlung der laufenden Geschäfte vor allem, Stellung zu nehmen zu den Äußerungen des EMD zu den ihm seitens unserer Gesellschaft unterbreiteten Eingaben. Es betraf dies im vergangenen Jahre in besonderer Weise die Vorschläge, welche wir Mitte Dezember 1960 dem Chef des EMD eingereicht hatten zur Frage der heute angesichts der fortschreitenden Technisierung der Armee notwendig gewordenen *Revision der «Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft»*. Sosehr anerkannt sei, daß die mit der Schaffung einer Untergruppe Planung im Rahmen der Generalstabsabteilung ergriffenen Maßnahmen ohne Zweifel unsere kriegstechnische Planung zu fördern geeignet sind, so sehr wird man hierin dennoch nicht mehr als eine *Übergangslösung* im Sinne der von der SKG gestellten Postulate sehen, damit einzuleiten, was sich an grundlegenden Änderungen für die heute unerlässlich gewordene *selbständige* Würdigung der technisch-wissenschaftlichen Belange unserer Landesverteidigung aufdrängt.

Für das neue Geschäftsjahr sind an *Studien der SKG* vorgesehen: die Fortführung der Arbeiten von vier bereits bestehenden Fachgruppen, dazu als neues Thema die Frage der Anwendung moderner Umschlag- und Transportmethoden in der Armee auf Grund industrieller Erfahrungen. Daneben soll die Zusammenarbeit der SKG mit der Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung und mit der Kriegstechnischen Abteilung fortan enger und intensiver gestaltet werden, nachdem hierzu seitens des Generalstabschefs kürzlich die notwendigen Weisungen erlassen worden sind.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil der Generalversammlung und eine persönliche Erklärung von Oberstbrigadier R. von Wattenwyl, Chef der KTA, an die Mitglieder der seinerzeit auf seine Initiative gegründeten SKG orientierte Dr. M. Strauß, Generalsekretär der Schwei-